

Zusatzversicherung für gesetzlich Krankenversicherte (Gruppenversicherung)

PEP Standard

PEP Standard (Gruppenversicherung)

Die Versicherungsbedingungen umfassen diesen Tarif sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskostenversicherung nach Art der Schadenversicherung (AVB/KK-SV).

Versicherungsleistungen

Sehhilfen

- 1 Erstattungsfähig sind zu

100 %

die Kosten für Brillen und Kontaktlinsen sowie Reparaturen bis zu insgesamt 155 Euro innerhalb eines Zeitraumes von drei Kalenderjahren.

Zur Feststellung der erstattungsfähigen Kosten innerhalb des genannten Zeitraumes wird unter Einschluss des Kalenderjahres, in welchem die Sehhilfe bezogen bzw. die Reparatur durchgeführt wird, zurückgerechnet.

Auslandsreisen

- 2 Erstattungsfähig sind zu

100 %

bei einem im Ausland unvorhergesehen eingetretenen Versicherungsfall die Kosten für ambulante und stationäre Heilbehandlung während Reisen bis zu zwei Monaten Dauer. Hierzu gehören Kosten für

- ambulante ärztliche Heilbehandlung einschließlich Röntgendiagnostik und Strahlentherapie
 - Arznei-, Heil- und Verbandmittel nach ärztlicher Verordnung sowie elektrische und physikalische Heilbehandlung nach ärztlicher Verordnung
 - schmerzstillende Zahnbehandlung und notwendige Zahnfüllungen in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von Zahnersatz, nicht aber Neuanfertigung von Zahnersatz und Kronen
 - stationäre Heilbehandlung einschließlich Operationen und Operations-Nebenkosten, sofern die Operation in einem im Aufenthaltsland allgemein anerkannten Krankenhaus erfolgt
 - den medizinisch notwendigen Transport zur stationären Behandlung in das nächsterreichbare Krankenhaus oder zum nächsterreichbaren Notfallarzt
 - Wegegebühren des Arztes, wenn am Ort kein Arzt vorhanden ist.
- 3 Nach Abzug der Kosten, die bei planmäßiger Rückreise entstanden wären, sind ferner erstattungsfähig zu

100 %

die Kosten für

- medizinisch notwendigen Rücktransport eines Erkrankten an den ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland oder zu einem geeigneten Krankenhaus in der Bundesrepublik Deutschland
 - die Überführung bei Tod einer versicherten Person
 - die Bestattung einer versicherten Person im Ausland bis zur Höhe der Versicherungsleistung, die bei einer Überführung zu erbringen gewesen wäre.
- 3a Soweit im Versicherungsfall ein Dritter leistungspflichtig ist oder eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann,

gehen diese Leistungsverpflichtungen vor. Meldet der Versicherungsnehmer den Versicherungsfall der Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, wird diese jedoch im Rahmen ihrer Verpflichtungen in Vorleistung treten.

Zahnersatz

- 4 Erstattungsfähig sind im Rahmen einer medizinisch notwendigen Heilbehandlung die Kosten für

- a) Zahnersatz (Zahnkronen, Brücken, Prothesen)

Bei Zahnkronen und Brücken ist eine metallische Ausführung mit Verblendung bis jeweils zum Zahn 5 erstattungsfähig, ab Zahn 6 eine metallische Ausführung ohne Verblendung.

- b) Füllungen sowie Gussfüllungen (Inlays)

- c) funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen

- d) Erstellen eines Heil- und Kostenplanes

- e) zahntechnische Laborarbeiten nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis des Versicherers (siehe Seite 4 bis 6 des Tarifs)

- f) implantologische Leistungen bei Vorliegen folgender Indikationen:

- Einzelzahnücke, wenn beide benachbarten Zähne intakt und nicht überkronungsbedürftig sind
- Freizahnücke, wenn mindestens die Zähne 7 und 8 fehlen
- Fixierung einer Totalprothese.

Kosten für mehr als zwei Implantate pro Kiefer, einschließlich vorhandener Implantate, sind nur bei Einzelzahnücken oder mit besonderer Begründung zur Fixierung von Totalprothesen erstattungsfähig; Kosten für mehr als vier Implantate pro Kiefer, einschließlich vorhandener Implantate, sind von der Erstattung ausgeschlossen.

Nicht erstattungsfähig sind Aufwendungen für Kieferorthopädie.

- 5 Innerhalb eines Zeitraumes von vier Kalenderjahren werden Leistungen aus einem Betrag bis zu insgesamt 15 350 Euro der erstattungsfähigen Kosten gezahlt.

Die Kosten gelten zum Zeitpunkt der Behandlung als entstanden.

- 6 Von den Kosten werden ersetzt:

30 %

aus einem erstattungsfähigen Betrag von bis zu 7 675 Euro,

15 %

der Kosten, die die Grenze von 7 675 Euro übersteigen, jedoch zusammen mit den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und der Beihilfe nicht mehr als insgesamt 90 % des Rechnungsbetrages.

Die Kosten für das Erstellen eines Heil- und Kostenplanes werden zu

100 %

ersetzt.

- 7 Zur Feststellung der erstattungsfähigen Kosten innerhalb des genannten Zeitraumes wird unter Einschluss des Kalenderjahres, in dem die Behandlung endet, zurückgerechnet.
- 8 Dem Versicherer ist rechtzeitig vor Beginn der Behandlung ein Heil- und Kostenplan einzureichen. Der Versicherer teilt dann den Umfang der erstattungsfähigen Kosten der versicherten Person mit. Bei nicht rechtzeitiger Vorlage des Heil- und Kostenplanes werden die über 2 500 Euro hinausgehenden erstattungsfähigen Kosten zur Hälfte der tariflichen Leistung ersetzt.
- 9 Zahnarztrechnungen sind insoweit erstattungsfähig, als sie nach den in der GOZ oder GOÄ festgelegten Grundsätzen berechnet werden.
Die Kosten sind bis zu den Regelhöchstsätzen der jeweils geltenden Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) bzw. Ärzte (GOÄ) erstattungsfähig. Regelhöchstsatz für persönliche ärztliche und zahnärztliche Leistungen ist der 2,3-fache Gebührensatz, für medizinischtechnische Leistungen der 1,8-fache Gebührensatz, für Laborleistungen der 1,15-fache Gebührensatz.

Heilpraktiker

Erstattungsfähig sind

- 10 die Kosten für Behandlung durch einen Heilpraktiker im Sinne des Deutschen Heilpraktikergesetzes bis zu den Höchstsätzen des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH)
- 11 die Kosten für vom Heilpraktiker schriftlich verordnete oder verbrauchte Arznei- und Verbandmittel.
- 12 Die Kosten werden aus einem erstattungsfähigen Betrag von insgesamt bis zu 750 Euro innerhalb eines Kalenderjahres mit
50 %
ersetzt.
- 13 Nicht erstattungsfähig sind Kosten für psychotherapeutische Behandlungen.

15 Der Versicherer ist unter den Voraussetzungen des § 16 AVB/KK-SV berechtigt, tariflich vorgesehene Höchstbeträge und das Preis- und Leistungsverzeichnis für zahntechnische Laborarbeiten mit Wirkung für bestehende Versicherungsverhältnisse, auch für den noch nicht abgelaufenen Teil des Versicherungsjahres, den veränderten Verhältnissen anzupassen. Änderungen werden zu Beginn des zweiten Monats wirksam, der auf die Benachrichtigung des Versicherungsnehmers folgt.

16 Versicherungsfähig sind Personen, die in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.

17 Aufnahmefähig sind Personen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres.

Beiträge

Monatliche Beitragsraten je Person

Alter	PEP Standard (Gruppenversicherung)	
	Männer Euro	Frauen Euro
0 - 19 Jahre	3,49	3,49
20 - 29 Jahre	8,43	10,32
30 - 39 Jahre	10,56	13,15
40 - 49 Jahre	12,27	15,70
50 - 59 Jahre	14,15	17,98
60 - 64 Jahre	15,12	18,24
ab 65 Jahren	16,22	18,98

18 Die Beiträge richten sich nach dem jeweiligen Lebensalter (siehe Tabelle) der versicherten Person. Ab Beginn des Monats, in den der Geburtstag fällt, wird der Beitrag nach dem neuen Lebensalter berechnet.

Sonstige Tarifbedingungen

- 14 Die Leistungen aus diesem Tarif dürfen zusammen mit den Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Renten- oder Unfallversicherung, der Beihilfe und gegebenenfalls einer weiteren privaten Zusatzversicherung die angefallenen Kosten nicht übersteigen. Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sowie anderweitige Leistungen sind nachzuweisen.

Abkürzungsverzeichnis:

AVB/KK-SV	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankheitskostenversicherung nach Art der Schadenversicherung
GebüH	Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte

Preis- und Leistungsverzeichnis für zahntechnische Laborarbeiten und Materialkosten

Der Erstattungsanspruch bestimmt sich nach dem jeweils vereinbarten tariflichen Leistungsumfang.

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro	Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
Arbeitsvorbereitung			
Abdruck galvanisieren	13,29	Brückenglied, gegossen aus Metall für Keramik- oder Kunststoffverblendung	50,11
Dowel-Pin setzen	3,07	Dreiviertelkrone aus Vollkeramik*	70,05
Dublieren eines Modelles oder Modellteiles	13,29	Dreiviertelkrone, gegossen aus Metall (auch inklusive Verblendung)	70,05
Frässockel	9,20	Galvanokrone für Verblendung	70,05
Hilfsteil in Abdruck	13,29	Glasstiftaufbau, gegossen	46,02
Kontrollmodell	5,62	Gussinlay, aus Metall (auch inklusive Verblendung) indirekt, einflächig	71,58
Kunststoffstümpfe	13,29	Gussinlay, aus Metall (auch inklusive Verblendung) indirekt, zweiflächig	81,81
Langzeitprovisorium (auch inklusive Verblendung)	57,26	Gussinlay, aus Metall (auch inklusive Verblendung) indirekt, dreiflächig oder mehrflächig, oder Gussinlay	92,03
Lötmodell aus feuerfester Masse	5,62	Stift in Inlay zum Pinledge	10,23
Modell, angeliefertes, untersockeln	5,62	Halbkrone, aus Vollkeramik*	70,05
Modell aus Hartgips oder Superhartgips oder feuerfester Masse	5,62	Halbkrone, gegossen aus Metall (auch inklusive Verblendung)	70,05
Modell aus Kunststoff	18,92	Hartkernstiftaufbau	46,02
Modell für Einzelstümpfe	9,20	Inlay aus Vollkeramik*, einflächig	71,58
Modell für Facette oder Modellguss	5,62	Inlay aus Vollkeramik*, zweiflächig	81,81
Modell für Sägesegmente	9,20	Inlay aus Vollkeramik*, dreiflächig, oder Onlay mehrflächig	92,03
Modell nach Abformgerät oder Funktionsabdruck	5,62	Inlay galvanisch aufgebaut (inklusive Verblendung), einflächig	71,58
Modellergänzung aus Kunststoff	13,29	Inlay galvanisch aufgebaut, (inklusive Verblendung), zweiflächig	81,81
Modellmontage in individuellen Artikulator I/II/III	8,18	Inlay galvanisch aufgebaut, (inklusive Verblendung), dreiflächig	92,03
Modellmontage in Mandibular-Positions-Variator (MPV)	8,18	Inlay galvanisch aufgebaut, (inklusive Verblendung), mehrfächig	92,03
Modellmontage in Mittelwertartikulator I/II	8,18	Kreuzgussinlay	81,81
Modellpaar sockeln, dreidimensional/Kunststoffform	19,94	Krone, Brückenglied für Klammer vorbereiten	13,29
Modellpaar trimmen, okklusionsbezogen	8,18	Krone, Brückenglied, Inlay passend für vorhandene Prothese einarbeiten	13,29
Modellpaar in Gipssockel fixieren	8,18	Krone aus Vollkeramik*	99,19
Montage eines Gegenkiefermodelles	8,18	Krone, gegossen aus Metall für Keramik- oder Kunststoffverblendung	61,87
Montage eines Modellpaares in Fixator	8,18	Künstliches Zahnfleisch	30,68
Okklusionsmodell	5,62	Lager für Ankerbandklammer	52,66
Okklusionsmodell für Sägesegmente	9,20	Lager für Raste	13,29
Remontagemodell	18,92	Lager für Rillen-Schulter-Geschiebe	52,66
Sägmodell/Set-up Modell	9,20	Lösungsknopf für abnehmbare Brücke oder für Krone oder Inlay	15,34
Set-up, je Zahn	8,18	Mehrfächige Verblendung aus Keramik	76,69
Spezialmodell	5,62	Mehrfächige Verblendung aus Kunststoff	46,02
Split-Cast-Sockel an Modell	5,62	Papille aus Keramik	30,17
Stumpfabdruck galvanisieren	13,29	Papille aus Kunststoff/Polymerglas	13,80
Stumpfmodell aus Metall für galvanischen Aufbau	9,20	Sattelpontic aus Keramik/Glas/Polymerglas	30,17
Teilmodell aus feuerfester Masse	5,62	Stiftaufbau, direkt	19,94
Zahnkranz ausgießen	5,62	Stiftaufbau, indirekt	46,02
Herstellen von individuellen Hilfsmitteln		Stiftaufbau in vorhandene Krone	13,29
Basis aus thermoplastischem Material oder aus Kunststoff	9,71	Stiftkrone aus Kunststoff/Polymerglas	63,91
Basis aus Kunststoff bei Defektversorgung	18,92	Umgebungsbügel bei Diastema	11,25
Bisswall aus Kunststoff auf Basis	5,62	Verblendschale/Veneer aus Vollkeramik*	76,69
Bisswall aus thermoplastischem Material oder Wachs, auf Basis	5,62	Wurzelkappe, direkt, ohne Aufbau	19,94
Bisswall, folienbeschichtet, nach Schreinemakers, auf Basis	5,62	Wurzelkappe, erodiert, mit Aufbau	61,87
Formteil für provisorische Versorgung	16,87	Wurzelkappe, indirekt, ohne Aufbau	61,87
Funktionslöffel aus Kunststoff oder All Oral	18,92	Wurzelkappe, gegossen, mit Aufbau für Krone	61,87
Individueller Löffel aus Kunststoff	18,92	Wurzelkappe, gegossen, mit Rückenplatte/Kaufläche für Kunststoffverblendung	61,87
Provisorische Krone, Brückenglied, Stiftzahn, Onlay, Inlay aus Kunststoff	28,63	Wurzelpontic aus Keramik/Glas/Polymerglas	30,17
Provisorische Krone, Brückenglied, Stiftzahn, Onlay, Inlay aus Metall	28,63	Wurzelpontic aus Kunststoff	13,80
Registrierplatte und -stift auf Basen	5,62	Wurzelstift, gegossen	19,94
Spezialbissplatte	9,71	Zahnfleisch aus Keramik/Glas/Polymerglas	30,17
Tiefziehteil	16,87	Zahnfleisch aus Kunststoff	13,80
Vorwall	12,27		
Herstellen von festsitzendem Zahnersatz			
Auflage an Brückenglied	11,76		
Angelieferte Modellation gießen	19,94		
Anker gefräst oder gegossen für Klebebrücke	70,05		
Brückenglied aus Vollkeramik*	50,11		

Leistung **erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro**

Herstellen und Verarbeiten von Verbindungselementen

Ankerbandklammer, sekundär 117,09
 Bohrung und Fräsung für Friktionsstift 41,93
 Doppelkrone, primär oder sekundär,
 auch für Verblendungen 102,26
 Doppelkronenriegel 154,41
 Drehriegel/Doppeldrehriegel, auch funkenerodiert 154,41
 Federbolzen 41,93
 Verschraubung/Verbolzung, auch funkenerodiert 41,93
 Friktionsstift 41,93
 Individueller Steg, Grundeinheit inklusive Längeneinheit 83,34
 Individuelles Geschiebe, primär oder sekundär 117,09
 Individuelles Steggeschiebe, auch mit Gingivalfassung 97,15
 Konfektionsgeschiebe,-anker,-gelenk, primär,
 extra-/intrakoronar. 69,54
 Konfektionsgeschiebe/-riegel, verriegelnd,
 primär oder sekundär 69,54
 Konfektionssteg, Grundeinheit inklusive Längeneinheit
 und Schleimhautkontakt 83,34
 Konfektionssteglasche an/in Kunststoffbasis
 oder Metallbasis 45,50
 Konuskronen, primär oder sekundär,
 auch als Wurzelstiftkrone 102,26
 Konuskronen, sekundär für Keramik-
 oder Kunststoffverblendung 102,26
 Lösungsknopf für Verbindungselement 15,34
 Rillen-Schulter-Geschiebe, sekundär 117,09
 Schub- oder Steckriegel, auch funkenerodiert 154,41
 Schubverteilungsarm 53,69
 Schwenkriegel oder Doppelschwenkriegel,
 auch funkenerodiert 154,41
 Teleskopkrone, primär oder sekundär,
 auch für Verblendungen 102,26
 Teleskop- oder Doppelkrone, primär,
 als Wurzelstiftkrone 102,26
 Teleskopteilkrone, primär oder sekundär,
 auch für Verblendungen 102,26

Herstellen von herausnehmbarem Zahnersatz

Adams-Klammer, gebogen 14,83
 Approximalklammer, gebogen 9,71
 Approximalklammer, gegossen, auch aus Edelmetall 19,94
 Auflage, gebogen 9,71
 Auflage, gegossen, auch aus Edelmetall 11,25
 Aufstellen, Grundeinheit 28,63
 Aufstellen auf Wachs oder Kunststoffbasis,
 je Zahneinheit 2,05
 Aufstellen auf Metallbasis, je Zahneinheit 3,07
 Aufstellen, je Zahneinheit bei Totalprothese
 Ober- und Unterkiefer 3,07
 Basis oder Basisteil aus Weichkunststoff 83,34
 Basisteil, gegossen, auch aus Edelmetall 62,89
 Befestigung eines Zahnes mit zahnfarbenem Kunststoff,
 Pontic 32,72
 Bonwill-Klammer, gegossen, auch aus Edelmetall 39,88
 Bonyhard-Klammer, J-Klammer,
 auch aus Edelmetall 19,94
 Bonyhard-Klammer, J-Klammer, gebogen 9,71
 Bonyhard-Klammer, J-Klammer,
 mit Auflage und Gegenlager, Edelmetall 28,63
 Doppelbogenklammer, gebogen 14,83
 Doppelbogenklammer, gegossen,
 auch aus Edelmetall 19,94
 Dreiecksklammer, gebogen 8,69
 Einarmige Klammer, gebogen 9,71
 Einarmige Klammer, gegossen, auch aus Edelmetall 11,25
 Fertigstellen mit Kunststoff- oder Metallbasis,
 je Zahneinheit 3,58
 Fortlaufende Klammer, gegossen, auch aus Edelmetall 11,25
 Gebogene Retention 40,90

Leistung **erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro**

Gegenlager, gebogen 9,71
 Gegenlager, gegossen, auch aus Edelmetall 19,94
 Gitter, partiell/total oder Bügel 120,15
 Grundeinheit Fertigstellung mit Kunststoff-/Metallbasis 45,50
 Haltesporn, gebogen 8,69
 Herstellen eines Zahnes aus zahnfarbenem Kunststoff 32,72
 Inlayklammer, gebogen 9,71
 Inlayklammer, gegossen, auch aus Edelmetall 11,25
 Interdental-Knopfklammer 9,71
 Jackson-Klammer, gegossen, auch aus Edelmetall 28,63
 Kappe, gegossen, auch aus Edelmetall 19,94
 Kaufläche aus zahnfarbenem Kunststoff 32,72
 Klammer, einzeln gegossen, auch aus Edelmetall 18,92
 Krallen, gebogen 9,71
 Krallen, gegossen, auch aus Edelmetall 11,25
 Kunststoff an unterfütterbaren Abschlussrand 17,90
 Lösungsknopf für Friktionsprothese, gegossen
 oder gebogen 15,34
 Metallbasis, Oberkiefer, partiell oder total 120,15
 Metallbasis, Unterkiefer, partiell oder total 120,15
 Metallbasis als fortlaufende Klammer ohne Bügel 120,15
 Metallbasis Unterkiefer als Vestibulärbügel 120,15
 Metallkaufläche, auch aus Edelmetall 37,32
 Metallzahn, auch aus Edelmetall 37,32
 Ösenklammer, gebogen 9,71
 Pelottenklammer 9,71
 Pfeilanker, gebogen 8,69
 Pfeilklammer, gebogen 14,83
 Retention, gegossen, auch aus Edelmetall 50,11
 Ringklammer, gegossen 19,94
 Ringklammer mit Auflage, gegossen,
 auch aus Edelmetall 28,63
 Rückenschutzplatte für Kunststoffverblendung,
 Frontzahn 37,32
 Rückenschutzplatte für Kunststoffverblendung,
 Backenzahn, auch aus Edelmetall 37,32
 Rückenschutzplatte für Keramikverblendung,
 auch aus Edelmetall 37,32
 Rücklaufklammer, gegossen, auch aus Edelmetall 28,63
 Silberzinnbasis 120,15
 Sonderkunststoff verarbeiten 83,34
 Stiel, gegossen, auch aus Edelmetall 11,25
 Tropfenklammer, gebogen 9,71
 Unterfütterbarer Abschlussrand 17,90
 Überwurfklammer, einarmig, gebogen 9,71
 Überwurfklammer, zweiarmig, gebogen 14,83
 Überwurfklammer, zweiarmig, gegossen,
 auch aus Edelmetall 28,63
 Voßklammer, gebogen 14,83
 Zahnfleischklammer 9,71
 Zweiarmige Klammer, gebogen 14,83
 Zweiarmige Klammer, gegossen, auch aus Edelmetall 19,94
 Zweiarmige Klammer mit Auflage, gebogen 14,83
 Zweiarmige Klammer, gegossen mit Auflage,
 auch aus Edelmetall 28,63

Herstellen von Metallverbindungen und Oberflächenbeschichtung

Lichtbogenschweißen je Verbindung 14,32
 Lötung 1: Ohne Verlötung bei gleichen Legierungen 14,32
 Lötung 2: Mit Verlötung bei gleichen Legierungen 14,32
 Lötung 3: Mit Verlötung bei unterschiedlichen
 Legierungen 14,32
 Lötung 4: Hilfsteil an Basislegierung bei gleichen
 Legierungen 14,32
 Lötung 5: Hilfsteil an Basislegierung bei
 unterschiedlichen Legierungen 14,32
 Lötung auf Modell, Grundeinheit 14,32
 Laser-/Plasma-/Punkt-Schweißen, je Verbindung 14,32
 Zuschlag bei Lötung nach Keramikverblendung 25,05

Leistung **erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro**

Herstellen von kieferorthopädischen und orthopädischen Geräten**

Aktiver Sporn	8,18
Ankerband, Ankerkappe	19,43
Auflage-Kieferorthopädie	9,71
Außenbogen	21,47
Basis für Einzelkiefergerät	47,04
Basis für Kieferorthopädiegerät	99,19
Coffin-Feder	21,47
Doppelplatten-Führungssporn	23,52
Dorn	8,18
Druckfeder, Zugfeder	10,23
Facebow anpassen	10,23
Feder, gekreuzt	8,18
Feder, geschlossen, kompliziert	10,23
Feder, offen	8,18
Federbügel	23,52
Führungssporn	8,18
Grundbogen, Oberkiefer oder Unterkiefer	47,04
Häkchen	8,18
Hochlabialbogen	23,52
Innenbogen	21,47
Interokklusial-Stopp	8,18
Kinnkappe mit Retentionshaken	47,04
Kunststoffschild	16,36
Labialbogen	18,41
Labialbogen, intermaxillär	28,12
Labialbogen, modifiziert	23,52
Lingualbogen, Lingualer Frontalbogen	21,47
Lötung Drahtbruch	14,32
Lötung je zusätzliche Einheit	14,32
Palatalbogen	21,47
Pelotte	16,36
Positionier	99,19
Protrusionsbogen	10,23
Retentionsschiene	60,84
Rücklaufsporn	8,18
Schiefe Ebene aus Kunststoff oder gegossen	39,37
Schraube einarbeiten	14,32
Schraube einarbeiten, kompliziert	21,47
Spezialschraube zur asymmetrischen Bewegung	21,47
Spezialschraube zur Einzelzahnbewegung	21,47
Spezialschraube zur Metallverbindung	21,47
Spezialschraube zur Sektorenbewegung	21,47
Spike, Stopp	8,18
Teilaußenbogen, Teilinnenbogen	21,47
Trennen einer Basis, auch erschwert	6,14
Vorbiss oder Rückbiss	9,71
U-Bügel	23,52
Verarbeiten eines Röhrchens oder Schlosses	10,23
Verankerungsklammer	14,83
Vorhofplatte	52,66
Zungengitter	16,36

Aufbissschienen und Aufbissbehelfe**

Adjustierte Aufbissschiene	102,26
Aufbissplatte nach Schulz-Bongert, Shore oder Schöttl	102,26
Neu-Adjustieren einer vorhandenen Schiene	42,44
Prothese umarbeiten als Aufbissbehelf	42,44
Aufbisskappe aus Kunststoff oder Metall, je Zahn	9,20
Basis, tiefgezogen	18,92
Knirscherschiene aus Kunststoff oder Weichkunststoff	102,26
Medikamententrägerschiene	60,84
Schiene, tiefgezogen	60,84
Schiene, tiefgezogen, zweiphasig	102,26
Schienungskappe Kunststoff	9,20
Übertragungskappe aus Kunststoff/Metall	21,99
Wundverband, Autopolymerisat/Wundverbandplatte, tiefgezogen	60,84

Leistung **erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro**

Wiederherstellung/Erweiterung

Auswechseln von Konfektionsteil, einfach oder kompliziert	12,78
Basisteil unterfüttern	37,32
Basis unterfüttern	51,13
Basis erneuern	62,38
Erweitern einer Aufbissschiene, Grundeinheit	17,38
Erweitern einer Metallbasis, Grundeinheit	17,38
Erweitern einer Prothese, Kunststoffbasis	17,38
Instandsetzen einer Aufbissschiene, Grundeinheit	15,85
Instandsetzen einer Metallbasis, Grundeinheit	17,38
Instandsetzen einer Prothese, Kunststoffbasis	15,85
Kronen-oder Brückengliedreparatur, Grundeinheit inklusive Trennspalt	33,75
Leistungseinheit, aktivieren Teleskopkrone oder Steggeschiebe	7,67
Leistungseinheit, Basisteil aus Kunststoff	7,67
Leistungseinheit, Bruch/Riss aus Kunststoff oder Metall	7,67
Leistungseinheit, Brückenteil wiederverwenden	33,75
Leistungseinheit, instandsetzen individueller Riegel	7,67
Leistungseinheit, Erneuerung Zahn	7,67
Leistungseinheit, instandsetzen Keramikverblendung	7,67
Leistungseinheit, nacharbeiten Keramikverblendung	7,67
Leistungseinheit, instandsetzen Kunststoffverblendung	7,67
Leistungseinheit, Klammer einarbeiten	7,67
Leistungseinheit, Kontaktpunkt	7,67
Leistungseinheit, Kunststoffsaattel lösen und wiederbefestigen	7,67
Leistungseinheit, Okklusionsausgleich an Konfektionszahn	7,67
Leistungseinheit, Retention/Basisteil einarbeiten	7,67
Leistungseinheit, Rückenschutzplatte einarbeiten	7,67
Leistungseinheit, Sekundärteil	7,67
Leistungseinheit, Sprung aus Kunststoff oder Metall	7,67
Leistungseinheit, Verlängerung	7,67
Leistungseinheit, Vorbereitung für Verblendung	7,67
Leistungseinheit, Wiederbefestigung Zahn	7,67

Implantate und Suprastrukturen

Aufwand bei Suprastruktur auf Implantat	30,68
Aufwand zu Suprastruktur bei verschraubbarem Implantat	50,11
Basis aus Kunststoff, auf Implantat	30,17
Implantatatche und -ort festlegen, je Zahn	21,47
Implantat-Divergenz-Ausgleichskrone gegossen	67,49
Implantat-Kontrollschablone	29,14
Implantatpfosten auf Modellierpfosten aufschrauben	3,58
Parallelbohrschablone für Implantat, pro Kiefer	33,23
Verlängerungshülse für Implantat	13,80
Verschraubung, Implantat	43,46
Vorwall und Zähne nach Einprobe über Implantat anpassen	12,27
Zahn vermessen	1,28

Gestaltung nach funktionsanalytischen Kriterien

Kaufläche nach gnathologischen Kriterien individuell gestaltet, in Metall	20,45
Kaufläche nach gnathologischen Kriterien individuell gestaltet, in Keramik	24,03
Frontzahn nach gnathologischen Kriterien gestaltet, in Metall oder gegossenem Glas	14,32
Frontzahn nach gnathologischen Kriterien gestaltet, in Keramik	14,32
Selektives Einschleifen, je Zahn	15,34

Sonstiges

Versand, je Versandgang	3,58
Sonderversand oder Fahrtkosten	3,58
NEM (Nichtedelmetall)-Zuschlag	10,23

* Gesamtpreis (inklusive Verblendung und Materialkosten) für alle Kronen, Brückenglieder, Inlays, Teilkronen, Veneers aus metallfreier Vollkeramik-Verblendkeramik und unabhängig von der Herstellungsart, wie z. B. AllCeram (ProCera), Cerec, Chairside, Charisma, Empress, In Ceram, Targis/Vectris.

** Die grau hinterlegten Texte sind nicht Leistungsbestandteil des Tarifs PEP Standard (Gruppenversicherung).